



STADT BOGEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 46. SITZUNG DES BAU- UND STADTENTWICKLUNGSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 25.06.2025
Beginn:	17:10 Uhr
Ende	20:20 Uhr
Ort:	im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Bogen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fisch, Josef	i.V. für Andrea Probst
--------------	------------------------

Ausschussmitglieder

Franz jun., Walter	
Ibel, Werner	StR Ibel erscheint zu TOP 2
Katzendobler, Robert	
Kerscher, Klaus	
Kiefl, Markus	Erscheint während TOP 2
Länger, Werner	
Stangl, Konrad	

Stellvertreter

Gietl, Reinhard	i.V. für Helmut Muhr
-----------------	----------------------

Schriftführer

Schöls, Stefan	
----------------	--

Verwaltung

Krammer, Richard	
Paukner, Christoph	

Abwesende und entschuldigte Personen:

Erste Bürgermeisterin

Probst, Andrea	Entschuldigt
----------------	--------------

Ausschussmitglieder

Muhr jun., Helmut	Entschuldigt
-------------------	--------------

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|--------------|---|-------------|
| 1 | Besichtigungen | |
| 1.1 | Brandlberg, Friedwald | BA/689/2025 |
| 2 | Projekt "Friedwald", Anlage auf versch. Fl.Nr. der Gemarkung Oberalteich, Brandlberg | BA/684/2025 |
| 3 | Bauvorhaben | |
| 3.1 | Bauanträge, die auf dem Verwaltungsweg an das Landratsamt Straubing-Bogen weitergeleitet wurden | BA/690/2025 |
| 3.2 | Antrag auf Baugenehmigung inkl. Befreiungen, Neubau einer gewerblichen Lagerhalle, Gewerbegebiet Bärndorf 217 | BA/680/2025 |
| 3.3 | Antrag auf Vorbescheid inkl. Befreiungen, Errichtung e. Wohngebäudes mit vier Wohneinheiten, Arcoring 12 u. 14 | BA/681/2025 |
| 3.4 | Antrag auf Genehmigung nach dem BImSchG, Fa. Carnuth, Industriestraße 16 | BA/682/2025 |
| 3.4.1 | Grundsatzbeschluss | BA/691/2025 |
| 3.4.2 | Befreiung Baulinie | BA/692/2025 |
| 3.4.3 | Befreiung Fassade | BA/693/2025 |
| 4 | Widmung/Einziehung von Straßen und Wegen | BA/685/2025 |
| 4.1 | Weg entlang des Kinsach-Ableiters bei Oberalteich - Nr. 48 | BA/650/2025 |
| 4.2 | Zufahrt zum Anwesen in Waidholz - Nr. 252 | BA/686/2025 |
| 4.3 | Plötzenweg zum Sandberg - Nr. 189 | BA/687/2025 |
| 4.4 | Erlenweg (in Rainfurt) - Nr. 215 | BA/688/2025 |
| 5 | Informationen, Wünsche und Anträge | |

2. Bürgermeister Josef Fisch eröffnet um 17:10 Uhr die öffentliche 46. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Besichtigungen

1.1 Brandlberg, Friedwald

Herr Fisch begrüßt vor Ort Herrn und Frau Fischer, welche den Antrag bei der Stadt eingereicht haben. Beide erteilen den anwesenden Mitgliedern des Gremiums ausführlich Auskunft über die beabsichtigte Nutzung und das gewünschte Konzept. Sie führen hierzu aus, dass für den Friedwald ein Teil des bereits vorhandenen Waldes genutzt werden soll und eine weitere größere Fläche, welche sich direkt daran anschließt und derzeit landwirtschaftlich bewirtschaftet wird, für die Anpflanzung von neuen Bäumen genutzt werden soll. Gemäß der waldbaulichen Verordnung könne der Friedwald in der Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr betrieben werden. Das Waldrecht, insbesondere hinsichtlich der Bestimmungen zur Aufforstung, gehen zunächst erst einmal dem Friedhofsrecht vor.

Kritisch hinterfragt wird die geplante Ausweisung der Stellplätze sowie, wer denn zukünftig für den Unterhalt dieses speziellen Waldes verantwortlich ist.

Herr Paukner erkundigt sich danach, ob das Betriebskonzept auf lange Sicht ausgelegt ist und wer der Träger des Friedwaldes ist. Dies müsste wohl in der Satzung der Stadt geregelt werden. Auch werde wohl eine Widmung erforderlich sein.

Die Antragsteller erwidern hierzu, dass sie sich über derartige genaue Details aktuell noch keinen Kopf gemacht haben. Ihnen geht es mit ihrem Antrag in erster Linie nur einmal darum, die grundlegende Einstellung der Stadt Bogen zu einem derartigen Projekt zu erhalten.

Herr Krammer weist auf die Verpflichtung zum Straßenunterhalt für den Zufahrtsweg durch die Antragsteller hin. Ebenso ist die Haftung wegen Baumkontrollen zu beachten. Viele noch offene Punkte sind daher, sofern ein Bauleitplanverfahren eingeleitet wird, mittels eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Stadt und den Antragstellern zu regeln.

Zur Kenntnis genommen

2 Projekt "Friedwald", Anlage auf versch. Fl.Nr. der Gemarkung Oberalteich, Brandlberg

Herr Stefan Fischer aus Hunderdorf hat den Antrag zur Errichtung eines Friedwaldes eingereicht. Dieser soll auf den Fl.Nrn. 1265 und 1275, Gemarkung Oberalteich entstehen und in etwa eine Größe von ca. 3.000 m² haben.

Die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses haben sich in einem vorangehenden Tagesordnungspunkt einen Eindruck über die Gegebenheiten vor Ort verschafft.

Für die Errichtung dieses Friedwaldes ist es zwingend erforderlich, dass diese Fläche auch speziell als solches im Flächennutzungsplan ausgewiesen wird. Bevor jedoch hierzu in ein formelles Bauleitplanverfahren eingestiegen wird, ist erst einmal grundsätzlich zu klären, ob ein derartiges Bestattungskonzept überhaupt gewünscht ist und ob mit der beantragten Lage Einverständnis besteht.

Herr Fisch spricht seinen Dank an die Antragsteller für die Ausführungen vor Ort aus. Er weist darauf hin, dass in der heutigen Sitzung lediglich ein Empfehlungsbeschluss für den Stadtrat ausgesprochen wird. Diesem Verfahren sind dann viele Detailfragen zur Klärung offengehalten, wie etwa die genaue Parkplatzsituation oder genauen Betriebszeiten der Anlage.

Im weiteren Verlauf der Aussprache wird von mehreren Mitgliedern des Ausschusses auf die bereits bestehenden städtischen Friedhofsanlagen hingewiesen. Durch diese neue Anlage darf demnach keine Konkurrenzsituation geschaffen werden.

Herr Paukner weist diesbezüglich darauf hin, dass im städtischen Friedhof durchaus Lücken vorhanden sind. Diese sind aber für das vorgestellte Konzept nicht geeignet. Auch der städtische Waldfriedhof ist schon recht gut ausgelastet, dass dort kein Platz mehr für dieses Konzept ist.

Es wird daher eingefordert, selbst für den Fall einer positiven Zusage für dieses Projekt, dass durch die Verwaltung ein Konzept zum weiteren Betrieb der städtischen Friedhofsanlagen erarbeitet wird.

Herr Paukner betont, es müsse geregelt sein, wer sich künftig und vor allem auch dauerhaft um diese neue, „private“ Anlage kümmert

Herr Schöls weist abschließend darauf hin, dass die Beschlussempfehlung heute ausdrücklich nur zu den bauplanungsrechtlichen Fragen ausgesprochen wird. Seiner Ansicht nach sind aber vor dem Einstieg in ein Bauleitplanverfahren noch einige grundlegende andere rechtlich Dinge zu klären, wie z.B. Fragen zum Friedhofsrecht oder Fragen zu Unterhalt der Straße und der Anlagen.

Beschluss:

Die Errichtung eines Friedwaldes auf den Fl.Nrn. 1265 und 1275, Gemarkung Oberalteich durch Herrn Stefan Fischer wird grundsätzlich befürwortet.

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss spricht daher dem Stadtrat die Empfehlung zur Änderung des Flächennutzungsplans mittels Deckblatt aus. Alle Kosten des Verfahrens sind durch Herrn Fischer zu tragen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

3 Bauvorhaben

3.1 Bauanträge, die auf dem Verwaltungsweg an das Landratsamt Straubing-Bogen weitergeleitet wurden

Folgende Bauanträge wurden auf dem Verwaltungsweg an das Landratsamt Straubing-Bogen weitergeleitet:

Oppersdorf 1
Errichtung eines Rinderstalls mit Güllegrube

Haid 11
Umnutzung der überdachten Terrasse in einen Wintergarten sowie Anbau einer Garage an das best. Wohnhaus

Kleinlintach 24 a
Anbau an best. Wohnhaus Kellergeschoss und zusätzlicher Garage

Mussinanstraße
Mitarbeiterparkplatz Klinikum Bogen

Arcoring 19
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
(Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren)

Zur Kenntnis genommen

3.2 Antrag auf Baugenehmigung inkl. Befreiungen, Neubau einer gewerblichen Lagerhalle, Gewerbegebiet Bärndorf 217

Die Schmid Immobilien GmbH aus Aiterhofen hat den Neubau einer gewerblichen Lagerhalle auf der Fl.Nr. 1213/8, Gemarkung Bogenberg, im Gewerbebetrieb Bärndorf 217 beantragt.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplan „GE Bärndorf II“. Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans für dieses Vorhaben sind beantragt:

- Überschreitung der im Bebauungsplan festgelegten Baugrenze
- Ziff. 9 der textlichen Festsetzungen: Einfriedungen und Auffüllungen/Abgrabungen

Die Überschreitung der Baugrenze im Norden beträgt 1,64m bis 1,98m. Sie wird mit der erforderlichen Größe und Lage einer derartigen Lagerhalle begründet. Es ergeben sich demnach keine Beeinträchtigungen der Nachbarn und des Landschaftsbildes. Das nördlich angrenzende Grundstück ist kein Bauland, sondern lediglich für eine Kabeltrasse vorgesehen.

Die Überschreitung der max. zulässigen Höhe für Abgrabungen wird wie folgt begründet:

Die im Bebauungsplan festgelegten max. Abgrabungen von 0,75m werden im Bereich des östlichen Anbaus mit 0,80m bis 0,85m minimal überschritten. Aufgrund des bestehenden Ur-Geländes muss in diesem Bereich die Abgrabung gemacht werden, um das geplante Gebäude überhaupt errichten zu können.

Das Landratsamt Straubing-Bogen bittet die Stadt Bogen ferner darum, eine Aussage dazu zu treffen, ob eine ausreichende Niederschlagsentwässerung des beantragten Vorhabens gesichert ist.

Herr Krammer weist auf eine Richtigstellung im Sachvortrag wie auch in der Beschlussvorlage hin. Der Antragsteller hatte in seinem Antrag fälschlicherweise eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zur Überschreitung der im Bebauungsplan festgelegten Grünfläche beantragt. Es geht aber konkret um eine Befreiung hinsichtlich des Höchstmaßes von Abgrabungen. Er weist auf Nachfrage ferner darauf hin, dass der Bauantrag ursprünglich als Freisteller eingereicht wurde. Die Verwaltung hat diesen aber in ein Baugenehmigungsverfahren übergeführt.

Herr Länger fragt nach, ob durch das Vorhaben die Abstandsflächen im Norden hin zum städtischen Grünstreifen noch eingehalten sind. Herr Schöls antwortet, dass diese Fläche im vorgelegten Abstandsflächenplan noch auf dem Baugrundstück nachgewiesen ist.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau einer gewerblichen Lagerhalle auf der Fl.Nr. 1213/8, Gemarkung Bogenberg, im Gewerbebetrieb Bärndorf 217 wird erteilt.

Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „GE Bärndorf II“ wird zugestimmt hinsichtlich

- Überschreitung der im Bebauungsplan festgelegten Baugrenze im Norden
- Überschreitung der max. zulässigen Höhe für Abgrabungen

Die Niederschlagsentwässerung dieses Bauvorhabens ist gesichert. Im vorhandenen Wasserrecht für das GE Bärndorf wurde diese Fläche bereits ausreichend berücksichtigt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

3.3 Antrag auf Vorbescheid inkl. Befreiungen, Errichtung e. Wohngebäudes mit vier Wohneinheiten, Arcoring 12 u. 14

Herr Andreas Kronewald aus Bogen hat einen Antrag auf Vorbescheid eingereicht. Darin hätte er gerne geklärt, ob für das Grundstück mit der Fl.Nr. 828/7, Gemarkung Bogen im Arcoring 12 + 14 eine Bebauung mit einem Mehrfamilienhaus mit vier Wohneinheiten (3 Zimmer-Wohnungen mit ca. 83 m² Wohnfläche) zulässig ist.

Das Grundstück hat eine Größe von 688 m². Es befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „WA Weiherwiesäcker II“, Deckblatt Nr. 9. In diesem Bebauungsplan sind unter Ziffer II.5 Mindestgrundstückgrößen festgeschrieben. Demnach ist je Wohneinheit eine Mindestgrundstücksgröße von 250 m² erforderlich. Damit könnten auf diesem Baugrundstück „lediglich“ 2 Wohneinheiten errichtet werden.

In informellen Vorgesprächen mit dem Landratsamt Straubing-Bogen hat das Landratsamt bereits zu erkennen gegeben, dass es bei einer Befreiung zu dieser Festsetzung wohl die Grundzüge der Planung betroffen sähe. Damit könne eine Befreiung nicht in Aussicht gestellt werden. Die Festsetzung der Anzahl der Wohneinheiten in Relation zur Grundstücksgröße stelle nämlich eine wesentliche städtebauliche Konzeption dar.

Herr Krammer verweist darauf, dass es wohl noch einen weiteren Interessenten in diesem Baugebiet gibt, welcher einen ähnlichen Wunsch wie der Antragsteller geäußert hat. Es stellt sich daher die Frage, ob es daher nicht angezeigt ist, ein Deckblatt für diesen Bebauungsplan aufzulegen, um derartige Wünsche künftig zu ermöglichen. Gleichwohl zeigt er auf, dass in der heutigen Sitzung lediglich über diese Bauvoranfrage im Rahmen einer Einzelfallentscheidung ein Beschluss zu fassen ist. Dies ist noch keine endgültige Entscheidung darüber, ob auch der Bebauungsplan mittels eines Deckblatts geändert werden soll.

Mehrere Mitglieder betonen, es soll in diesem Punkt keine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilt werden. Man hatte sich seinerzeit bei Aufstellung des Bebauungsplans bewusst für dieses Konzept mit Einfamilien- und Doppelhäusern entschieden. Eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern war hingegen nicht angedacht. Bei einer derartigen Befreiung sind sehr wohl die Grundzüge der Planung betroffen. Auch gilt es, den Grundsatz der Gleichbehandlung einzuhalten, nachdem diese Möglichkeit der Bebauung erst nachträglich aufgenommen würde und dies nicht bereits bei Ausschreibung der Baugrundstücke bekannt gewesen ist.

Die Kämmerei wird gebeten in einer der kommenden Sitzungen einen Überblick über die bereits verkauften Grundstücke in diesem Baugebiet zu geben.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf der Fl.Nr. 828/7, Gemarkung Bogen, im Arcoring 12 + 14 wird erteilt.

Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „WA Weiherwiesäcker III“, Deckblatt Nr. 9 hinsichtlich der Ziff. II. 5 Mindestgrundstücksgrößen der textlichen Festsetzungen wird zugestimmt. Der Errichtung von 4 Wohneinheiten wird zugestimmt.

Einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 9 Anwesend 9

3.4 Antrag auf Genehmigung nach dem BImSchG, Fa. Carnuth, Industriestraße 16

Die Firma H. Carnuth KG hat den Antrag auf Erteilung zur Genehmigung der Wesentlichen Änderung der bestehenden Metallrecycling- und Lageranlage sowie den Antrag auf vorzeitige Zulassung auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 1467 der Gemarkung Oberalteich gestellt. Hierfür ist eine Immissionsschutzrechtliche Genehmigung erforderlich.

Nachfolgende Maßnahmen sind hierbei beabsichtigt:

- Neubau einer Lagerhalle für Eisen- und Nichteisenschrotte inklusive Metallspäne und Neubau einer Überdachung als Anlieferung und Sortierplatz; hierzu erfolgt eine Erweiterung um das Grundstück mit der Fl.Nr. 1411, Gemarkung Oberalteich
- Erhöhung der Lagermenge
- Errichtung und Inbetriebnahme eines mobilen Zerkleinerers
- Errichtung und Inbetriebnahme einer Metallsortieranlage
- Erweiterung um die Nr. 8.15.3 der 4. BImSchV

Darüber hinaus soll eine Zulassung des vorzeitigen Beginns für folgende Maßnahmen genehmigt werden:

- Vorbereitende Maßnahmen an der bestehenden Halle zur Anbringung der beantragten Überdachung
- Baufeldfreimachung für den beantragten Neubau
- Fundamentarbeiten für den Neubau

Das Landratsamt bittet die Stadt Bogen um Äußerung zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB zu diesem Vorhaben. Außerdem ist eine Aussage über die Niederschlagsentwässerung zu treffen.

Herr Krammer legt in seinem Sachvortrag dar, dass für dieses Vorhaben ferner zwei Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt wurden.

Zum einen wird die festgesetzte Baulinie nicht eingehalten. Begründet wird dies damit, um eine nach der Industrierichtlinie notwendige Feuerwehrumfahrung gewährleisten zu können. Eine Überschreitung der Baulinie erfolgt allerdings nicht.

Zum anderen sind laut Bebauungsplan bei geschlossenen Fassadenflächen mit einer Länge von über 20 Metern Fassadenbegrünungen vorzunehmen. Der Bauherr bittet, hiervon Abstand nehmen zu dürfen. Er sieht bereits eine ausreichende Eingrünung durch die im Bebauungsplan auf seinem Grundstück vorgesehene Randeingrünung.

Herr Katzendobler hinterfragt, ob es wirklich überhaupt keine Möglichkeit zur Fassadenbegrünung durch den Antragsteller gibt.

3.4.1 Grundsatzbeschluss

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen auf Erteilung zur Genehmigung der Wesentlichen Änderung der bestehenden Metallrecycling- und Lageranlage sowie den Antrag auf vorzeitige Zulassung auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 1467 der Gemarkung Oberalteich nach § 36 BauGB wird erteilt.

Die Niederschlagsentwässerung über das bestehende Wasserrecht der Stadt Bogen ist **nicht** sichergestellt. Die Fa. Carnuth KG hat hierfür eine eigene wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

3.4.2 Befreiung Baulinie

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für eine Befreiung von der festgesetzten Bauweise mit einer Baulinie wird erteilt. Einem Einrücken des Gebäudes im Westen um 1,91 m, im Süden um 4,11 m und im Norden um 4,42 m von der festgesetzten Baulinie wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

3.4.3 Befreiung Fassade

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich Punkt 4 der Grünordnung „Fassadenbegrünung“ wird erteilt. Auf die Errichtung einer Fassadeneingrünung wird verzichtet.

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 1 Anwesend 9

4 Widmung/Einziehung von Straßen und Wegen

4.1 Weg entlang des Kinsach-Ableiters bei Oberalteich - Nr. 48

Bezeichnung der Straße (Name):	Weg entlang des Kinsach-Ableiters (bei Oberalteich) Nr.: 48
Flurnummer:	327 Oberalteich (gibt es nicht mehr)
Straßenklasse/-art:	Öffentlicher Feld und Waldweg
Anfangspunkt:	Abzweigung von der GVStr. 8, bei FINr.: 326 und 328
Endpunkt:	Einmündung in die Staatsstraße 326
Einziehung von:	0,000 km bis 0,205km

Beschluss:

Der Weg Nr. 48 „Weg entlang des Kinsach-Ableiters bei Oberalteich“ besteht in der Natur nicht mehr und wird eingezogen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

4.2 Zufahrt zum Anwesen in Waidholz - Nr. 252

Bezeichnung der Straße (Name):	Zufahrt zum Anwesen Baier in Waidholz – Weg Nr. 252
Flurnummer:	keine, Gem. Degernbach
Straßenklasse/-art:	Öffentlicher Feld und Waldweg
Anfangspunkt:	Abzweigung von der GVStr. Nr. 45 (Stephling-Waidholz)
Endpunkt:	Grundstück Baier
Einziehung von:	0,000 km bis 0,200 km

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um das Anwesen „Baier“, sondern um das Anwesen „Still“ handelt. Dies ist im Beschluss zu berichtigen.

Beschluss:

Der Weg Nr. 252 „Zufahrt zum Anwesen Baier in Waidholz“ besteht in der Natur nicht mehr und wird eingezogen.

Es wird klargestellt, dass es sich aktuell nicht mehr, wie in der Eintragungsverfügung vom 15.04.1988 beschrieben um das Anwesen „Baier“ handelt, sondern um das Anwesen „Still“.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

4.3 Plötzenweg zum Sandberg - Nr. 189

Bezeichnung der Straße (Name):	Plötzenweg zum Sandberg – Nr. 189
Flurnummer:	1036, Gem. Bogen
Straßenklasse/-art:	Öffentlicher Feld und Waldweg
Anfangspunkt:	Einmündung in die Waidmannstraße
Endpunkt:	Grundstücksgrenze Fl.Nr. 966
Einziehung von:	0,000 km bis 0,320 km

Beschluss:

Der Weg Nr. 189 „Plötzenweg zum Sandberg“ besteht in der Natur nicht mehr und wird eingezogen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

4.4 Erlenweg (in Rainfurt) - Nr. 215

Bezeichnung der Straße (Name):	Erlenweg (in Rainfurt) – Nr. 215
Flurnummer:	keine, Gem. Degernbach
Straßenklasse/-art:	Öffentlicher Feld und Waldweg
Anfangspunkt:	Abzweigung von der GVStr. 24, bei Fl.Nr.: 619/3
Endpunkt:	Grundstücksgrenze Fl.Nr. 637
Einziehung von:	0,000 km bis 0,500 km

Beschluss:

Der Weg Nr. 215 „Erlenweg (in Rainfurt)“ besteht in der Natur nicht mehr und wird eingezogen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

5 Informationen, Wünsche und Anträge

Herr Fisch gab die anstehenden Termine bekannt.

Herr Paukner zeichnet den aktuellen Sachstand zur Unterbringung von Asylsuchenden in Bogen auf. Für große Verärgerung sorgt hierbei eine Nachricht in der Zeitung am Donnerstag, nachdem im Markt Schwarzach keine Unterkunft errichtet wird. Einen Tag darauf, einem Brückentag, an welchem das Rathaus nicht besetzt war, ging jedoch kurz vor Mittag eine E-Mail des Landratsamtes im Rathaus ein, in welcher angekündigt wurde, dass die Unterkunft in der Herzog-Ludwig-Straße in Bogen mit 30 ukrainischen Flüchtlingen zum 01.07.2025 belegt wird. Ein Versuch

der Ersten Bürgermeisterin noch an diesem Freitag einen Zuständigen im Landratsamt telefonisch zu erreichen, schlug leider fehl. Es gilt nun zu überlegen, wie man mit diesen neuen Entwicklungen umzugehen hat.

Einhellig wird im Gremium der Unmut über dieses Vorgehen des Landratsamtes kundgetan. Nicht alle Gemeinden im Landkreis würden gleichbehandelt. Die Stadt Bogen trägt hier zu ihren Ungunsten eine Hauptlast bei der Unterbringung von Flüchtlingen, und das, wo man ohnehin schon einen sehr großen Anteil an Migranten in der Stadt zu verkraften hat. Es gilt deswegen, die Last im ganzen Landkreis gerechter auf alle Kommunen zu verteilen.

Herr Ibel weist darauf hin, dass die Telefonnummer der PI Bogen nicht mehr im Telefonbuch aufzufinden ist. Herr Paukner teilt ihm hierzu mit, dass sich die Polizei darum kümmern will.

Herr Ibel spricht ferner an, dass für die Kerzenwallfahrt die Bäume auf dem Pilgerweg nicht sauber zugeschnitten waren und bat den Bauhof darum, man möge sich im nächsten Jahr wieder besser darum kümmern.

Er bittet abschließend darum, dass die Eigentümer des Anwesens Stadtplatz 58 dazu aufgefordert werden, ihre Bäume / Hecken zurückzuschneiden.

Herr Franz weist darauf hin, dass die Garage vor der Wasserwacht insbesondere am Sonntag oft zugeparkt ist, und bittet darum, hier von Seiten der Stadt Abhilfe zu verschaffen.

Herr Kerscher führt aus, dass der Hochwasserschutz im Bereich des Bogenbaches sichergestellt sein muss und bittet deswegen darum, dass der Bauhof den Bereich an den Mauern ausschneidet.

Außerdem bemängelt er den Zustand der städtischen Fläche an der Abzweigung Bayerwaldstraße – Am Bruckweg, auf welcher das „Herzlich Willkommen“-Schild aufgestellt ist. Die Fläche macht keinen ansehnlichen Eindruck.

Herr Katzendobler erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Baugenehmigung für den Kirschlorbeer in Großlintach 24e.

Außerdem fragt er an, was die Stadt bezüglich der Straßenverunreinigung und -schäden durch den Investor in Schönthal unternimmt. Herr Krammer antwortet hierzu, dass Herr Hoffmann bereits im Austausch mit dem Investor steht und zur Beseitigung der Schäden aufgefordert wurde.

Herr Katzendobler bittet ferner darum, dass die Situation in Schönthal 56 bezüglich des Bewuchses geprüft und geklärt wird. Seiner Ansicht nach kommt es hierzu zu einem Überwuchs, gegen den bisher nichts unternommen wurde.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 2. Bürgermeister Josef Fisch um 20:20 Uhr die öffentliche 46. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses.

Josef Fisch
2. Bürgermeister

Stefan Schöls
Schriftführung